



Leistungserklärung

0019_Abdeckplatte_001_21112023

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

**Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Holzfasern,
Fasoperl-A8**

2. Verwendungszweck

Dämmplatte aus Holzfasern zur Abdeckung von Schüttungen

3. Hersteller

**Knauf Performance Materials GmbH
Kipperstraße 19
D-44147 Dortmund
Tel.: (0231) 99 80 01
Fax.: (0231) 99 80 138
www.knauf-performance-materials.com**

4. Bevollmächtigter:

entfällt

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts:

System 3

6a. Harmonisierte Norm:

EN 13171:2012 + A1:2015

notifizierte Stelle:

MPA Stuttgart, Kennnummer 0672

6b. Europäisches Bewertungsdokument:

nicht zutreffend

Europäische Technische Bewertung

nicht zutreffend

Technische Bewertungsstelle

nicht zutreffend

Notifizierte Stelle(n):

nicht zutreffend

7. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Euroklasse E	EN 13171:2012 + A1:2015
Schallabsorptionsgrad		
Bewerteter Schallabsorptionsgrad	Keine Leistung festgelegt	EN 13171:2012 + A1:2015
Trittschallübertragung (für Böden)		
Dynamische Steifigkeit	Keine Leistung festgelegt	EN 13171:2012 + A1:2015
Dicke bei 250Pa Belastung	Keine Leistung festgelegt	EN 13171:2012 + A1:2015
Zusammendrückbarkeit	Keine Leistung festgelegt	EN 13171:2012 + A1:2015
Strömungswiderstand	AFr100	EN 13171:2012 + A1:2015
Wärmedurchlasswiderstand		
Nennwerte R_D (D=8mm)	0,15 [m²K/W]	EN 13171:2012 + A1:2015
Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D	0,046 [W/mK]	EN 13171:2012 + A1:2015
Nennstärke d_N	8mm	EN 13171:2012 + A1:2015
Toleranzklasse	T5	EN 13171:2012 + A1:2015
Wasserdurchlässigkeit		
Kurzzeitige Wasseraufnahme	Keine Leistung festgelegt	EN 13171:2012 + A1:2015
Wasserdampfdurchlässigkeit	MU5	EN 13171:2012 + A1:2015
Druckfestigkeit		
Druckspannung	CS (10/Y) 150	EN 13171:2012 + A1:2015
Punktlast	Keine Leistung festgelegt	EN 13171:2012 + A1:2015
Dimensionsstabilität (70°C)	Keine Leistung festgelegt	EN 13171:2012 + A1:2015
Dimensionsstabilität (Temp. und Feuchte)	Keine Leistung festgelegt	EN 13171:2012 + A1:2015
Zug-/Biegefestigkeit		
Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene	Keine Leistung festgelegt	EN 13171:2012 + A1:2015
Kriechverhalten bei Druckbeanspruchung	Keine Leistung festgelegt	EN 13171:2012 + A1:2015
Freisetzung gefährlicher Stoffe	Keine Leistung festgelegt	EN 13171:2012 + A1:2015
Glimmverhalten	Keine Leistung festgelegt	EN 13171:2012 + A1:2015

8. Technische Dokumentation und/oder Spezifische Technische Dokumentation:

Die notifizierte Stelle **MPA Stuttgart, Kennnummer 0672**, hat die Feststellung des Produkttyps vorgenommen. Die werkseigene Produktionskontrolle wird durch den Hersteller durchgeführt.

Die Leistung des vorstehenden Produktes entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Peter Gassen
Geschäftsführung

Dortmund, den 21.11.2023
(Ort und Datum der Ausstellung)



(Unterschrift)

**KNAUF PERFORMANCE
MATERIALS GmbH**
Kipperstr. 19
44147 Dortmund

Überarbeitet am: 15.04.2025
Ersatz für Ausgabe 0032 vom 13.05.2024

Ausgabe: 0033



KNAUF Performance Materials GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Fasoperl®-A8**
Verwaltungs-Nr. **perl0019**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:
Das Produkt wird als Dämmplatte verwendet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KNAUF Performance Materials GmbH
Kipperstraße 19
D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01 E-Mail: kpm.info@knauf.com
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:
info@gefstoff.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

KNAUF Performance Materials GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01 E-Mail: kpm.info@knauf.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin
Giftnotruf Berlin +49-(0)30-30686 700 (Beratung in Deutsch und Englisch)
(24 h, Mo. – So.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:	Kein Piktogramm
Signalwort:	Kein Signalwort
Produktidentifikator:	Nicht erforderlich
Gefahrenhinweise:	Nicht erforderlich
Sicherheitshinweise:	Nicht erforderlich
Ergänzende Gefahrenmerkmale:	Nicht erforderlich

Bemerkung:

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Holzstaub ist gemäß TRGS 905 als krebserzeugend der Kategorie K2 (Verdacht auf krebserzeugende Wirkung) eingestuft.

Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten unbedingt vermeiden. Im Falle der Freisetzung von Holzstaub besteht die Möglichkeit der Entwicklung brennbarer oder explosionsfähiger Gemische von Holzstaub bzw. -spänen mit Luftsauerstoff.

Das Produkt ist als allgemein wassergefährdend eingestuft.

Dieses Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die die Kriterien für die Einstufung als PBT/vPvB erfüllen oder die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen

Handelsname: Fasoperl®-A8
Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH
Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01
Verwaltungs-Nr.: perl0019

Überarbeitet am: 15.04.2025

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 *Gemische*

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.

3.2.1 *Beschreibung*

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne des Artikels 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Es handelt es sich um eine Holzfaserplatte gemäß DIN EN 13171 mit Zuschlagstoffen.

3.2.2 *Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

3.2.3 *Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)*

Keine.

3.2.4 *Zusätzliche Hinweise*

Keine.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 *Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen*

4.1.1 *Allgemeine Hinweise*

Keine.

4.1.2 *Nach Einatmen*

Nach Einatmen freigewordener Stäube für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 *Nach Hautkontakt*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.1.4 *Nach Augenkontakt*

Bei Eindringen von Holzpartikeln in die Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.1.5 *Nach Verschlucken*

Nicht relevant.

4.2 *Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen*

Keine auftretenden Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 *Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung*

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 *Löschmittel*

5.1.1 *Geeignete Löschmittel*

Wassersprühstrahl.

5.1.2 *Ungeeignete Löschmittel*

Wasservollstrahl.

5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

In geschlossenen Räumen umgebungs-luftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Klassifizierung des Brandverhaltens nach DIN 4102: B2 (normalentflammbare Baustoffe)

Klassifizierung des Brandverhaltens nach DIN EN 13501-1: Europäische Klasse E (Normalentflammbar)

Handelsname: Fasoperl®-A8
Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH
Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01
Verwaltungs-Nr.: perl0019

Überarbeitet am: 15.04.2025

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

6.1.1 *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.1.2 *Einsatzkräfte*

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Bruchreste mechanisch aufnehmen.

6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

7.1.1 *Hinweise zum sicheren Umgang*

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Produkt ist brennbar.

Bei Be- und Verarbeitungsprozessen Staubbefreiung und Staubablagerungen vermeiden.

Bei Staubentwicklung für lokale Absaugung sorgen.

Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger (Klasse M) verwenden.

Bei Freisetzung von Holzstaub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 553¹ zu beachten.

Inhalation:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, La-101¹, 110¹, 200¹ und 240¹ zu berücksichtigen.

Augen:

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung (Freisetzungsguppe: HOCH) und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen des Schutzleitfadens 2020¹ zu berücksichtigen.

7.1.2 *Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz*

Staub nicht einatmen.

7.2 *Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

7.2.1 *Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz*

Im Falle der Freisetzung von Holzstaub besteht die Möglichkeit der Entwicklung brennbarer oder explosionsfähiger Gemische von Holzstaub bzw. -spänen mit Luftsauerstoff.

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Die Vorschriften des Anhangs I Nr.1 und § 12 der Gefahrstoffverordnung, der Explosionsschutz-Regeln (DGUV Regel 113-001)² und der DGUV Information 209-045² sind zu beachten (im Falle des Auftretens von Holzstaub in solchen Mengen, dass die Gefahr einer Staubexplosion besteht).

Anwendung des EMKG-Leitfadens Modul Brand und Explosion: Freisetzungsguppe (FG) HOCH

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Freisetzung lediglich geringer Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen der Schutzleitfäden pc-270¹ und pc-280¹ zu berücksichtigen.

Bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg- oder t-Bereich) sind die Modelllösungen des Schutzleitfadens pc-370¹ zu berücksichtigen.

7.2.2 *Anforderung an Lagerräume und Behälter*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.3 *Zusammenlagerungshinweise*

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 *Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen*

Trocken lagern.

7.2.5 *Lagerklasse*

LGK 11 gemäß TRGS 510¹.

7.3 *Spezifische Endanwendungen*

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Empfohlene Verwendung: als Dämmplatte zur Abdeckung von Schüttungen.

Technisches Merkblatt beachten.

Handelsname: Fasoperl®-A8
 Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH
 Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
 Telefon: +49-(0)231-9980-01
 Verwaltungs-Nr.: perl0019

Überarbeitet am: 15.04.2025

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
nicht verfügbar	Holzstaub	2 mg/m ³ Einatembare Fraktion / AGW	TRGS 900 (Hartholzstaub)
		2 mg/m ² Einatembare Fraktion	Kapitel 4.1 i.V.m. 4.3 TRGS 553*
		K2	TRGS 905
		2 mg/m ³ einatembarer Anteil**	EU-Grenzwert gemäß Richtlinie (EU) 2017/2398 8 Stunden

Bemerkung: * Der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für Hartholzstaub ist grundsätzlich bei allen spanabhebenden Bearbeitungsverfahren einzuhalten (auch für reine Weichholzstäube).

****** Bei einer Mischung von Hartholzstäuben mit anderen Holzstäuben gilt der Arbeitsplatzgrenzwert für Hartholzstaub für sämtliche in der Mischung enthaltenen Holzstäube.

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Bei staubenden Bearbeitungsverfahren sind Kontrollmaßnahmen zur Minimierung der Staubbelastungen vorzusehen (z.B. Separierung, Einhausung, lokale Absaugung, Anfeuchten, Staubsammelsysteme) und zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 553¹ zu beachten.

Die Vorschriften des Anhangs I Nr.1 und § 12 der Gefahrstoffverordnung, der Explosionsschutz-Regeln (DGUV Regel 113-001)² und der DGUV Information 209-045² sind zu beachten (im Falle des Auftretens von Holzstaub in solchen Mengen, dass die Gefahr einer Staubexplosion besteht).

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille (Schutzbrillen-Typ 345) gemäß EN 166 und DGUV Regel 112-192² (bei Staubentwicklung).

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Partikelfilter P2 oder P3 gemäß DIN EN 143 (bei Staubbefreiung).

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

Handelsname:	Fasoperl®-A8	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 15.04.2025
Verwaltungs-Nr.:	perl0019	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest	
Farbe:	naturfarben	
Geruch:	geruchlos	
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht anwendbar (Erzeugnis)	
Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C):	nicht anwendbar (Erzeugnis)	
Entzündbarkeit:	B2 (normalentflammbare Baustoffe) (DIN 4102)	
	Europäische Klasse E (Normalentflammbar) (DIN EN 13501-1)	
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht anwendbar	
Zündtemperatur (°C):	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht anwendbar	
pH-Wert im Lieferzustand (Erzeugnis):	nicht anwendbar	
Kinematische Viskosität (mm²/s):	nicht anwendbar	
Löslichkeit in Wasser:	keine Daten verfügbar	
Löslich in:	keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht anwendbar	
Dampfdruck (20°C) (hPa):	nicht anwendbar	
Rohdichte (kg/m³):	ca. 260	
Relative Dampfdichte (20°C):	nicht anwendbar	
Partikeleigenschaften:	Erzeugnis	

9.2 Sonstige Angaben

Flächengewicht (kg/m²):	ca. 2,1
Diffusionswiderstandszahl μ :	5
Nennwert Wärmeleitfähigkeit λ_D (W/mK):	0,046
Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit λ_B (W/mK):	0,048
Wärmedurchlasswiderstand, R_D (m²K/W):	0,15
Druckspannung/-festigkeit (kPa):	≥ 150

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Handelsname:	Fasoperl®-A8	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 15.04.2025
Verwaltungs-Nr.:	perl0019	

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.5 Keimzellmutagenität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

11.1.6 Karzinogenität

Holzstaub ist gemäß TRGS 905 als krebserzeugend der Kategorie K2 (Verdacht auf karzinogene Wirkung beim Menschen) eingestuft.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt enthält keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Das Produkt enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und damit ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.

Einatmen: Exposition nur bei Freisetzung von Holzstaub beim Be- und Verarbeiten der Holzplatte möglich.

11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und damit ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.

Einatmen: Exposition nur bei Freisetzung von Holzstaub beim Be- und Verarbeiten der Holzplatte möglich.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

96 h LC50 (Fisch) Keine Daten verfügbar.

48 h EC50 (Daphnia) Keine Daten verfügbar.

72 h IC50 (Alge) Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Bruchreste des Produktes können in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CSB-Wert Keine Daten verfügbar.

BSB-Wert Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis Entfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Handelsname:	Fasoperl®-A8	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 15.04.2025
Verwaltungs-Nr.:	perl0019	

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbau Potenzial	Keine Daten verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Keine Daten verfügbar.
Treibhauspotenzial	Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als allgemein wassergefährdend eingestuft.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinie 2000/60/EG:

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren:	D 10	Verbrennung an Land
Verwertungsverfahren:	R 1	Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel:	03 01 05
Abfallbezeichnung:	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen

Alternativ:

Abfallschlüssel:	17 02 01
Abfallbezeichnung:	Holz

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Folien/Bänder:

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung:	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
------------------------------------	----------	-----------------------------

Paletten:

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung:	15 01 03	Verpackungen aus Holz
------------------------------------	----------	-----------------------

13.2 Einstufung gemäß Altholzverordnung (nur für Deutschland)

Altholzkategorie:	A II
-------------------	------

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

Handelsname:	Fasoperl®-A8	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 15.04.2025
Verwaltungs-Nr.:	perl0019	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang V, Abschnitt 8 (Holz)
(von der Registrierungspflicht ausgenommen)
- Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine
- Das Erzeugnis enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59 enthalten sind.
- Im Falle des Auftretens von Holzstaub in solchen Mengen, dass die Gefahr einer Staubexplosion besteht: Richtlinie 94/9/EG und Richtlinie 1999/92/EG sind zu beachten.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant
- Störfallverordnung: Nicht relevant
- Brand- und Explosionsgefahren: Anhang I Nr.1 und § 12 der Gefahrstoffverordnung beachten (im Falle des Auftretens von Holzstaub in solchen Mengen, dass die Gefahr einer Staubexplosion besteht)
- Technische Anleitung Luft: Bei Entstehung von Holzstaub:
Nummer 5.2.5, Organische Stoffe, Klasse I
Nummer 5.4.6
- Wassergefährdungsklasse: Das Produkt wird gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 8 der AwSV³ als Feststoff als allgemein wassergefährdend eingestuft.
- Das Produkt unterliegt: der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Gefahrstoffverordnung: § 6 ist zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Im Falle des Auftretens von Holzstaub während des Be- und Verarbeitens:

- Gefahrstoffverordnung: §§ 7, 8, 9, 12, 14, Anhang I Nr. 2
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (1):
Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.
Anhang Teil 1 (2):
Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen: DGUV Empfehlung Staubbelaftung
- Folgende TRGS¹ sind zu beachten: TRGS 400, 402, 500, 510, 553, 555, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 727, 800, 905
- Regeln der Berufsgenossenschaft²: DGUV Regel 113-001, 112-190, 112-192
- Merkblätter der Berufsgenossenschaft: M 050, M 053
- Informationen der Berufsgenossenschaft²: DGUV Information 209-044, 209-045
- Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014⁴: Einatmen Gefährlichkeitsgruppe A
(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 553 bei Tätigkeiten mit Holzstaub sind bevorzugt anzuwenden).
- Einstufung nach dem EMKG-Modul „Brand und Explosion“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2020⁵: Brand und Explosion: Gefährlichkeitsgruppe pc-C
- Einstufung nach dem neuen EMKG-Modul „Augen“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version Januar 2025⁶: Augen: Gefährlichkeitsgruppe Au-A

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Erzeugnis durchgeführt worden.

Handelsname:	Fasoperl®-A8	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 15.04.2025
Verwaltungs-Nr.:	perl0019	

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** Nicht relevant
Produktabgabe an Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
 Entfällt.
- 16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- | | |
|------------|---|
| ADN: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure |
| ADR: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route |
| AOX: | adsorbierbare organisch gebundene Halogene |
| AwSV: | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| DGUV: | Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung |
| GGVSEB: | Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt |
| GGVSee: | Gefahrgutverordnung See |
| IATA-DGR: | International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations |
| ICAO-TI: | International Civil Aviation Organisation – Technical Instructions |
| IMDG-Code: | International Maritime Dangerous Goods-Code |
| IMO: | International Maritime Organization |
| LGK: | Lagerklasse |
| PBT: | persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| RID: | Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer |
| TRGS: | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| vPvB: | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative) |
- 16.4 Literaturangaben und Datenquellen**
- <https://www.baua.de>
 - <https://www.arbeitssicherheit.de>
 - <https://www.umweltbundesamt.de>
 - <https://www.baua.de/emkg>
 - <https://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/Gd65.html>
 - <https://www.baua.de/DE/Themen/Chemikalien-Biostoffe/Gefahrstoffe/EMKG/Leitfaeden>
- 16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches**
 Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien/Verordnungen oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
- 16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes**
 Überarbeitete Abschnitte: 1.3, 3.2.1, 7.1.1, 7.3, 8.2.2.1, 9.1, 12.7, 15.1.2, 16.4

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Überarbeitet am: 27.11.2023
Ersatz für Ausgabe 0030 vom 08.05.2023

Ausgabe: 0031



KNAUF Performance Materials GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Handelsname **Fasoperl®-A8**
Verwaltungs-Nr. **perl0019**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Geeigneter Verwendungszweck:
Das Produkt wird als Dämmplatte verwendet.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
KNAUF Performance Materials GmbH
Kipperstraße 19
D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01 Telefax: +49-(0)231-9980-138
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:
info@gefstoff.de
Kontaktstelle für technische Informationen:
KNAUF Performance Materials GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01 Telefax: +49-(0)231-9980-138
- 1.4 Notrufnummer**
Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin
Giftnotruf Berlin +49-(0)30-30686 700 (Beratung in Deutsch und Englisch)
(24 h, Mo. – So.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Kein gefährliches Produkt im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
- | | |
|------------------------------|--------------------|
| Gefahrenpiktogramme: | Kein Piktogramm |
| Signalwort: | Kein Signalwort |
| Produktidentifikator: | Nicht erforderlich |
| Gefahrenhinweise: | Nicht erforderlich |
| Sicherheitshinweise: | Nicht erforderlich |
| Ergänzende Gefahrenmerkmale: | Nicht erforderlich |
- Bemerkung:**
Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Holzstaub ist gemäß TRGS 905 als krebserzeugend der Kategorie K2 (Verdacht auf krebserzeugende Wirkung) eingestuft.
Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten unbedingt vermeiden. Im Falle der Freisetzung von Holzstaub besteht die Möglichkeit der Entwicklung brennbarer oder explosionsfähiger Gemische von Holzstaub bzw. -spänen mit Luftsauerstoff.
Das Produkt ist als allgemein wassergefährdend eingestuft.
Dieses Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die die Kriterien für die Einstufung als PBT/vPvB erfüllen oder die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen

Handelsname: Fasoperl®-A8
Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH
Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01
Verwaltungs-Nr.: perl0019

Überarbeitet am: 27.11.2023

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 *Gemische*

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.

3.2.1 *Beschreibung*

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne des Artikels 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Es handelt es sich um eine Holzfaserplatte gemäß DIN EN 13171, hydrophobiert auf der Basis von verseiftem Baumharz und einer Wachseulsion.

3.2.2 *Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

3.2.3 *Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)*

Keine.

3.2.4 *Zusätzliche Hinweise*

Keine.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 *Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen*

4.1.1 *Allgemeine Hinweise*

Keine.

4.1.2 *Nach Einatmen*

Nach Einatmen freigewordener Stäube für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 *Nach Hautkontakt*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.1.4 *Nach Augenkontakt*

Bei Eindringen von Holzpartikeln in die Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.1.5 *Nach Verschlucken*

Nicht relevant.

4.2 *Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen*

Keine auftretenden Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 *Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung*

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 *Löschmittel*

5.1.1 *Geeignete Löschmittel*

Wassersprühstrahl.

5.1.2 *Ungeeignete Löschmittel*

Wasservollstrahl.

5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

In geschlossenen Räumen umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Klassifizierung des Brandverhaltens nach DIN 4102: B2 (normalentflammbare Baustoffe)

Klassifizierung des Brandverhaltens nach DIN EN 13501-1: Europäische Klasse E (Normalentflammbar)

Handelsname:	Fasoperl®-A8	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 27.11.2023
Verwaltungs-Nr.:	perl0019	

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

6.1.1 *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.1.2 *Einsatzkräfte*

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Bruchreste mechanisch aufnehmen.

6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

7.1.1 *Hinweise zum sicheren Umgang*

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Produkt ist brennbar.

Bei Be- und Verarbeitungsprozessen Staubbefreiung und Staubablagerungen vermeiden.

Bei Staubentwicklung für lokale Absaugung sorgen.

Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger (Klasse M) verwenden.

Bei Freisetzung von Holzstaub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 553¹ zu beachten.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, La-101¹, 110¹, 200¹ und 240¹ zu berücksichtigen.

7.1.2 *Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz*

Staub nicht einatmen.

7.2 *Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

7.2.1 *Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz*

Im Falle der Freisetzung von Holzstaub besteht die Möglichkeit der Entwicklung brennbarer oder explosionsfähiger Gemische von Holzstaub bzw. -spänen mit Luftsauerstoff.

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Die Vorschriften des Anhangs I Nr.1 und § 11 der Gefahrstoffverordnung, der Explosionsschutz-Regeln (DGUV Regel 113-001)² und der DGUV Information 209-045² sind zu beachten (im Falle des Auftretens von Holzstaub in solchen Mengen, dass die Gefahr einer Staubexplosion besteht).

Anwendung des EMKG-Leitfadens Modul Brand und Explosion: Freisetzungsguppe (FG) HOCH

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Freisetzung lediglich geringer Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen der Schutzleitfäden pc-270¹ und pc-280¹ zu berücksichtigen.

Bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg- oder t-Bereich) sind die Modelllösungen des Schutzleitfadens pc-370¹ zu berücksichtigen.

7.2.2 *Anforderung an Lagerräume und Behälter*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.3 *Zusammenlagerungshinweise*

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 *Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen*

Trocken lagern.

7.2.5 *Lagerklasse*

LGK 11 gemäß TRGS 510¹.

7.3 *Spezifische Endanwendungen*

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Empfohlene Verwendung: als Dämmplatte zur Abdeckung von Schüttungen.

Technisches Merkblatt beachten.

Handelsname: Fasoperl®-A8
 Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH
 Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
 Telefon: +49-(0)231-9980-01
 Verwaltungs-Nr.: perl0019

Überarbeitet am: 27.11.2023

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
nicht verfügbar	Holzstaub	2 mg/m ³ Einatembare Fraktion / AGW	TRGS 900 (Hartholzstaub)
		2 mg/m ² Einatembare Fraktion	Kapitel 4.1 i.V.m. 4.3 TRGS 553*
		K2	TRGS 905

Bemerkung: * der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für Hartholzstaub ist grundsätzlich bei allen span-abhebenden Bearbeitungsverfahren einzuhalten (auch für reine Weichholzstäube).

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Bei staubenden Bearbeitungsverfahren sind Kontrollmaßnahmen zur Minimierung der Staubbelastungen vorzusehen (z.B. Separierung, Einhausung, lokale Absaugung, Anfeuchten, Staubsammelsysteme) und zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 553¹ zu beachten. Die Vorschriften des Anhangs I Nr.1 und § 11 der Gefahrstoffverordnung, der Explosionsschutz-Regeln (DGUV Regel 113-001)² und der DGUV Information 209-045² sind zu beachten (im Falle des Auftretens von Holzstaub in solchen Mengen, dass die Gefahr einer Staubexplosion besteht).

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschuttmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schuttmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192² (bei Staubbefreiung).

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Partikelfilter P2 oder P3 gemäß DIN EN 143 (bei Staubbefreiung).

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

Handelsname:	Fasoperl®-A8	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 27.11.2023
Verwaltungs-Nr.:	perl0019	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest	
Farbe:	naturfarben	
Geruch:	geruchlos	
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht anwendbar (Erzeugnis)	
Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C):	nicht anwendbar (Erzeugnis)	
Entzündbarkeit:	B2 (normalentflammbare Baustoffe) (DIN 4102)	
	Europäische Klasse E (Normalentflammbar) (DIN EN 13501-1)	
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht anwendbar	
Zündtemperatur (°C):	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht anwendbar	
pH-Wert im Lieferzustand (Erzeugnis):	nicht anwendbar	
Kinematische Viskosität (mm²/s):	nicht anwendbar	
Löslichkeit in Wasser:	keine Daten verfügbar	
Löslich in:	keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht anwendbar	
Dampfdruck (20°C) (hPa):	nicht anwendbar	
Rohdichte (kg/m³):	260	
Relative Dampfdichte (20°C):	nicht anwendbar	
Partikeleigenschaften:	Erzeugnis	

9.2 Sonstige Angaben

Flächengewicht (kg/m²):	ca. 2,1
Diffusionswiderstandszahl μ :	5
Nennwert Wärmeleitfähigkeit λ_D (W/mK):	0,046
Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit λ_B (W/mK):	0,048
Wärmedurchlasswiderstand, R_D (m²K/W):	0,15
Strömungswiderstand (kPa · s/m³):	100
Druckspannung/-festigkeit (kPa):	≥ 150

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Handelsname:	Fasoperl®-A8	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 27.11.2023
Verwaltungs-Nr.:	perl0019	

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.5 Keimzellmutagenität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

11.1.6 Karzinogenität

Holzstaub ist gemäß TRGS 905 als krebserzeugend der Kategorie K2 (Verdacht auf karzinogene Wirkung beim Menschen) eingestuft.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt enthält keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Das Produkt enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und damit ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.

Einatmen: Exposition nur bei Freisetzung von Holzstaub beim Be- und Verarbeiten der Holzplatte möglich.

11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und damit ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.

Einatmen: Exposition nur bei Freisetzung von Holzstaub beim Be- und Verarbeiten der Holzplatte möglich.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

96 h LC50 (Fisch) Keine Daten verfügbar.

48 h EC50 (Daphnia) Keine Daten verfügbar.

72 h IC50 (Alge) Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Bruchreste des Produktes können in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CSB-Wert Keine Daten verfügbar.

BSB-Wert Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis Entfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Handelsname:	Fasoperl®-A8	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 27.11.2023
Verwaltungs-Nr.:	perl0019	

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial	Keine Daten verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Keine Daten verfügbar.
Treibhauspotenzial	Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als allgemein wassergefährdend eingestuft.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EWG und 80/68/EWG):

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren:	D 10	Verbrennung an Land
Verwertungsverfahren:	R 1	Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel:	03 01 05
Abfallbezeichnung:	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen

Alternativ:

Abfallschlüssel:	17 02 01
Abfallbezeichnung:	Holz

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel:	Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Folien/Bänder:

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung:	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
------------------------------------	----------	-----------------------------

Paletten:

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung:	15 01 03	Verpackungen aus Holz
------------------------------------	----------	-----------------------

13.2 Einstufung gemäß Altholzverordnung (nur für Deutschland)

Altholzkategorie:	A II
-------------------	------

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

Handelsname:	Fasoperl®-A8	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 27.11.2023
Verwaltungs-Nr.:	perl0019	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang V, Abschnitt 8 (Holz)
(von der Registrierungspflicht ausgenommen)
- Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine
- Das Erzeugnis enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59 enthalten sind.
- Im Falle des Auftretens von Holzstaub in solchen Mengen, dass die Gefahr einer Staubexplosion besteht: Richtlinie 94/9/EG und Richtlinie 1999/92/EG sind zu beachten.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant
- Störfallverordnung: Nicht relevant
- Brand- und Explosionsgefahren: Anhang I Nr.1 und § 11 der Gefahrstoffverordnung beachten (im Falle des Auftretens von Holzstaub in solchen Mengen, dass die Gefahr einer Staubexplosion besteht)
- Technische Anleitung Luft: Kapitel 5.2.1, Gesamtstaub
- Wassergefährdungsklasse: Das Produkt wird gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 8 der AwSV³ als Feststoff als allgemein wassergefährdend eingestuft.
- Das Produkt unterliegt: der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Gefahrstoffverordnung: § 6 ist zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Im Falle des Auftretens von Holzstaub während des Be- und Verarbeitens:

- Gefahrstoffverordnung: §§ 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (1):
Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.
Anhang Teil 1 (2):
Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen: DGUV Empfehlung Staubbelaftung
- Folgende TRGS¹ sind zu beachten: TRGS 400, 402, 500, 510, 553, 555, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 727, 800, 905
- Regeln der Berufsgenossenschaft²: DGUV Regel 113-001, 112-190, 112-192
- Merkblätter der Berufsgenossenschaft: M 050, M 053
- Informationen der Berufsgenossenschaft²: DGUV Information 240-014, 209-044, 209-045
- Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014⁴: Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A
(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 553 bei Tätigkeiten mit Holzstaub sind bevorzugt anzuwenden).
- Einstufung nach dem EMKG-Modul „Brand und Explosion“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2020⁵: Brand und Explosion: Gefährlichkeitsgruppe pc-C

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Erzeugnis durchgeführt worden.

Handelsname:	Fasoperl®-A8	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 27.11.2023
Verwaltungs-Nr.:	perl0019	

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** Nicht relevant
Produktabgabe an Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
 Entfällt.
- 16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- | | |
|------------|---|
| ADN: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure |
| ADR: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route |
| AOX: | adsorbierbare organisch gebundene Halogene |
| AwSV: | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| DGUV: | Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung |
| GGVSEB: | Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt |
| GGVSee: | Gefahrgutverordnung See |
| ICAO/IATA: | International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations |
| IMDG-Code: | International Maritime Dangerous Goods-Code |
| IMO: | International Maritime Organization |
| LGK: | Lagerklasse |
| PBT: | persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| RID: | Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer |
| TRGS: | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| vPvB: | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative) |
- 16.4 Literaturangaben und Datenquellen**
- <https://www.baua.de>
 - <https://www.arbeitssicherheit.de>
 - <https://www.umweltbundesamt.de>
 - <https://www.baua.de/emkg>
 - <https://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/Gd65.html>
- 16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches**
 Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien/Verordnungen oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
- 16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes**
 Überarbeitete Abschnitte: 3.2.1, 9.2, 10.4, 15.1.2, 16.3

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.